

Offener Brief an das Gemeindeamt Bestensee

Zur Vorlage bei der nächsten Gemeinderats-Sitzung und Bewertung durch die
gewählten Gemeindevertreter

Betreff: Einteilung der Kosten für Wasserinstallation und Straßenbau nach
Kategorien in der Siedlung Pätzer Hintersee

Vor der Wende und darüber hinaus, bis zum Zeitpunkt der Wasserinstallation und dem Straßenbau, waren die Nutzer, Pächter und Eigentümer von Grundstücken schwer behindert, u.a. für jegliche private Baumaßnahmen.

Die Nutzer, Pächter, Eigentümer von Grundstücken in dieser Siedlung, die alle Behinderungen jeglicher Art durchgehalten haben und dennoch anwesend sind, ob auf dem gleichen Grundstück verblieben, oder innerhalb der Siedlung ein Grundstück gewechselt haben, sollten bei der Berechnung der Gesamtkosten von Wasserinstallation- und Straßenbau-Maßnahmen nach Kategorien berechnet werden!

Vorschlag:

Nachdem eine grundsätzliche Berechnungsmethode nach dem 20.04.2018 bekannt ist, sollte für die o.g. Grundstückseigentümer und alle neu hinzu kommenden Grundstückseigentümer eine differenzierte Berechnung erfolgen.

Die Gesamtkosten werden nicht in Zweifel gezogen, es ist eine Frage der Verteilung.

Der für jedes Grundstück ermittelte Kostenfaktor bildet die Grundlage und sollte öffentlich verkündet werden.

Kategorie I

Für die Betreffenden, die vor der Wende bereits ihr Anwesen nutzten (trotz aller Widrigkeiten), sollten mit ca. 25- 30 % Preisnachlass berücksichtigt werden.

Kategorie II

Die nach der Wende entsprechend zugestoßen sind, sollten mit ca. 15 % Preisnachlass berücksichtigt werden.

Trifft speziell auch für Nutzer zu, die nach der Wende ihr Eigentum zurückerhalten haben.

Dadurch entstehen für die Finanzierung Lücken, die komplett erfasst werden sollten, bevor die Bescheide versendet werden.

Diese Fehlbeträge sollten vorläufig durch die Gemeinde vorgehalten werden, bzw. durch Kredit gesichert werden.

Um eventuelle finanzielle Überbelastung der Gemeindefinanzen zu mindern, schlage ich vor, den Neubau des Rathauses weiter zurück zu stellen. Die Arbeitsfähigkeit der Gemeinde ist ja zweifellos gegeben.

Kategorie III

Alle Grundstücksnutzer und -Eigentümer, die nach dem Startschuss für Wasserinstallation und Straßenbau hinzugekommen sind und künftig werden, sollten die ermittelten Kosten (Fehlbeträge) als Aufschlag auf den Grundstücks-Erwerbspreis tragen und somit diese Fehlbeträge prozentual mitfinanzieren.

Dazu wäre ein Beschluss der Gemeindeversammlung zwingend erforderlich.

In dieser Form wäre jeglicher neuer Vertragspartner, der in die Siedlung hinzuzieht, an den Baumaßnahmen auch finanziell beteiligt.

Die differenzierte Kostenberechnung wird auch dazu führen, dass weniger Pächter, Nutzer und Grundstücksbesitzer das Grundstück aufgeben. Man sollte tatsächlich die lange Zeit der Lähmung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen irgendwie entschädigen.

Ich appelliere an die gewählten Volksvertreter sich mit dieser Problematik auseinander zu setzen und den politischen Appell „wir machen weiter so“ beiseite zu lassen und neue Wege zu beschreiten.

Dieser Vorschlag ist sozial und kann bei der Bevölkerung nur positive Resonanz haben. Könnte auch beispielhafte Wirkung, über die Ortsgrenzen hinaus, als Mustervorlage dienen.

Bestensee, 16.04.2018

Wolfgang Gärtner
Am Seeblick 38
15741 Bestensee
Tel.: 64373

